

## Umstrittene Vollgeldinitiative

Der NZZ-Beitrag vom 2. 3. 17 beschreibt die komplexe Vorlage für die Einführung eines Vollgeldsystems in verständlicher Form. Der Artikel konzentriert sich auf die Darstellung der monetären Aspekte der Initiative. Der vorgeschlagene Verfassungstext enthält jedoch zusätzlich ganz wichtige wirtschaftspolitische und ideologische Forderungen, die weit über das Monetäre hinausreichen. Es stehen da Sätze wie: «Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.» – «Das Gesetz (...) regelt (...) die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten» und «die Begrenzung des Eigenhandels». – «Die Schweizerische Nationalbank (...) gewährleistet (...) die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.» – «Sie kann Mindesthaltfristen für Finanzanlagen setzen.» All diese Forderungen haben mit dem Geldschöpfungsmechanismus nichts zu tun. Sie sind höchst illiberal und etatistisch.

Der vorgeschlagene Verfassungstext sagt: Die Nationalbank (SNB) «bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt». «Schuldfrei» tönt so, wie wenn das neue Geld nicht eine Schuld der SNB wäre. Notenbankgeld ist aber immer eine Schuld und steht immer auf der Passivseite der SNB-Bilanz. Was die Initianten wirklich wollen, ist, dass die SNB das neugeschaffene Geld an den Staat oder die Bürger verschenken soll. «Schuldfrei» wären die Empfänger des Geldsegens der SNB. In der Bilanz der SNB entstünde ein Verlust von im Extremfall rund 500 Milliarden Franken. Damit wäre die SNB, die über rund 90 Milliarden Eigenkapital verfügt, bankrott. Bei dieser Lösung würden die Bankkunden die Steuerzahler als Geldgeber des Staates ablösen. Das scheint wirklich keine attraktive Proposition zu sein.

Hans Geiger, Weiningen (ZH)

Im NZZ-Artikel über die Vollgeldinitiative werden die möglichen Geldschöpfungsgewinne als «zu schön, um wahr zu sein», dargestellt. Weshalb sollen schöne Dinge nicht auch wahr sein dürfen? Allerdings ist festzuhalten, dass diese

## An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe  
NZZ-Postfach  
8021 Zürich  
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Gewinne nicht «plötzlich» vom Himmel fallen. Sie entstehen über einen längeren Zeitraum von vielleicht 15, 20 oder mehr Jahren durch den Ersatz von bisherigem Bankengeld durch schuldfreies Nationalbankgeld, so wie dies heute bei den Münzen der Fall ist. Die effektive Höhe der Geldschöpfungsgewinne ist davon abhängig, in welchem Ausmass die Nationalbank schuldfreies Geld in Umlauf bringen kann.

Im Artikel wird unterstellt, dass die Nationalbank nur noch schuldfreies Geld ausgeben dürfe und die Nationalbank die bisherigen Instrumente der Geldpolitik aufgeben müsse. Dies trifft nicht zu. Der Verfassungsartikel erwähnt ausdrücklich die Möglichkeit von Darlehen der Nationalbank an die Geschäftsbanken. Diese Möglichkeit, bei der die Nationalbank nach wie vor auf die Zusammenarbeit mit Banken angewiesen ist, erlaubt (dauerhaft) eine Feinsteuerung der Geldmenge mit den heutigen Instrumenten und verbindet nach wie vor die Geldschöpfung mit der Kreditfähigkeit der Geschäftsbanken. Es gibt in der Initiative keine quantitativen Vorgaben für die Umsetzung der Geldpolitik; die Nationalbank bleibt in der Gewichtung der einzelnen Instrumente frei. Die Umsetzung der Initiative kann also sehr flexibel und schrittweise erfolgen. Damit reduzieren sich auch die im Artikel allzu stark betonten Unsicherheiten in der Übergangsphase.

Reinhold Harringer, St. Gallen, Mitglied des Komitees für die Vollgeldinitiative

## Lethargische Bürger und Politiker

Ich kann der NZZ nur gratulieren, den Artikel «Katastrophenjahr 2017» von Carlo Strenger veröffentlicht zu haben (NZZ 8. 3. 17). Präziser, prägnanter und überzeugender kann die heutige politische Lage kaum geschildert werden.

Seit Monaten beobachte ich mit grosser Sorge und zunehmendem Unverständnis sowohl bei Politikern wie auch bei gut informierten Bürgern eine allgemeine Passivität und Lethargie oder bestenfalls die Wahrung eigener Interessen. Ich befürchte fürwahr, dass sich frühere Katastrophen wiederholen werden.

Yvonne Gozon, Adligenswil

## Ballung von Unvermögen bei GC

Zuerst übernahm Stephan Anliker mit der unerschütterlichen Erkenntnis das Präsidium von GC, man brauche keinen Sportchef, sondern könne einen Fussballklub der Super League mit denselben Strukturen führen wie einen Eishockeyklub der Nationalliga B. Als man den Verein damit und mit weiteren Unzulänglichkeiten zum ersten Mal an den Abgrund geführt hatte, ernannte man – nach einem Kurzintermezzo mit Axel Thoma – einen 28-Jährigen zum CEO und Sportchef, obwohl jedermann weiss, dass es dazu jahrelanger Erfahrung im Fussballgeschäft bedarf. Dann dünnte man das Kader lange aus und beobachtete genüsslich, was der Trainer damit wohl anfangt. Solchermassen zum zweiten Mal an den Abgrund gefahren, handelte man zu spät, stellte dem Trainer fünf neue Spieler zur Verfügung und forderte von ihm, innerhalb von ein, zwei Wochen eine erfolgreiche Mannschaft

zu formen. Nachdem ihm das nicht gelungen war, wurde das eigene Ungenügen auf den Trainer abgewälzt; Pierluigi Tami wurde am Sonntag entlassen (NZZ 13. 3. 17).

Zugleich sucht man einen neuen Sportchef. Natürlich keinen im klassischen Sinn, wie ihn mittlerweile sogar der FC Vaduz kennt, sondern eher einen Koordinator, da man laut Anliker eben im Team arbeitet. Das tönt immer dann attraktiv, wenn niemand die Verantwortung übernehmen will. Schliesslich ist der Verwaltungsrat bei der Suche nach potenten Investoren für eine nachhaltige Finanzierung von GC keinen Schritt weiter. Bei einer derartigen Ballung von Unvermögen in der obersten Führung ist die gegenwärtige Misere des Traditionsvereins nur die logische Konsequenz.

Jürg Marti, Reinach (BL)

## Olympiakandidatur Sion 2026

Diese sinnlosen Kandidaturen sind wie ein Krebsgeschwür: Sind sie an einem Ort (Graubünden) weg, tauchen sie an einem anderen (Wallis) wieder auf. Da kann man einmal mehr nur auf die Vernunft der Abstimmenden hoffen – sollte es denn nicht auch noch faule Wege geben, um eine Volksabstimmung zu umgehen.

Ernst Schlumpf, Herzogenbuchsee

Im olympischen Komitee spricht man von Redimensionierung, das heisst weniger Sportarten, aber keiner will doch nicht mehr dabei sein, und schon gar keiner hat den Mut, jemanden auszuladen. Wenn der Swiss-Olympic-Präsident die Nachhaltigkeit von Grossanlässen darin sieht, dass heute noch Postkarten der Olympiade 1948 in St. Moritz verschickt werden, und behauptet, die Jugend renne heute noch den Fussballklubs die Bude ein, weil 2008 die Europameisterschaft in der Schweiz gewesen sei, hat er den Bezug zur Realität verloren.

Urs Keel, Au

## Scorseses Film «Silence»

Mit der Besprechung (NZZ 2. 3. 17) bin ich gar nicht einverstanden. Es geht dem Film keineswegs um eine «überschwängliche Lobpreisung der Religion». Meines Erachtens geht es um zentrale religiöse Fragen: Kann die Treue zu Gott es erfordern, zu leiden? Kann es besser sein, sich von Gott loszusagen, um das Grössere zu tun, das Göttlichere zu tun, nämlich Menschen zu retten? Wie ist Mission zu beurteilen? Der gesamte Aspekt des grossartig dargestellten Kampfes zwischen der damaligen japanischen Obrigkeit und den doch so naiven Patres und die Tatsache, dass der Film auf dem Buch von Endo beruht, fehlen in Ihrer Besprechung. Was mich auch wundert: Wenn Scorsese der Künstler mit dem Ruf ist, der er ist, könnte das nicht Anlass geben, ihm zumindest Respekt zu zollen und zu sagen, für religiös empfindende Menschen mag es ein interessanter Film sein? Es geht nicht um «Bibelerziehung». Für mich ist der Film an den Stellen fragwürdig, an denen «Christus selbst» spricht. Aber er hat mich tief beeindruckt.

Ruth Lehnen, D-Mainz

## TRIBÜNE

# Gemeindefusionen ohne Spareffekt

### Gastkommentar

von CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und JANINE STUDERUS

Gemeindefusionen sind derzeit «en vogue». Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Gemeinden in der Schweiz durch 278 Gemeindefusionen von 2899 auf 2255 geschrumpft. Diese Fusionen verteilen sich auf 15 Kantone, welche Gemeindefusionen in der Regel aktiv durch Beratung und finanzielle Beiträge fördern. Die Betroffenen versprechen sich handfeste Vorteile: Die Neuorganisation soll Effizienzgewinne auslösen.

In der Theorie wie auch in der Praxis werden Gemeindefusionen auch oft mit Spareffekten motiviert. So wird erwartet, dass sich beispielsweise durch den Wegfall von Gemeinderäten, das Zusammenlegen von Verwaltungseinheiten, gemeinsame Materialbeschaffung, eine bessere Auslastung der Infrastruktur oder Optimierungen von Schulclassengrössen Synergien nutzen lassen. Solche potenziellen Synergien bedürfen aber oft konkreter Entscheide durch den fusionierten Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung, was nach der Fusion oft schwer durchsetzbar ist. Als prominentes Beispiel wurde 2013 in den Medien dem Glarnerland ein «Fusionskater» attestiert, da sich anstelle von Einsparungen rote Zahlen eingestellt hatten.

Untersuchungen zu den Effizienzwirkungen von Gemeindefusionen beschränken sich bis anhin auf Fallstudien zu einzelnen Gemeindefusionen sowie Befragungen von Gemeindevertretern. Wir haben nun in einem Forschungsprojekt 142 Gemeindefusionen aus zehn Kantonen zwischen 2001 und 2014 untersucht.

Die Analyse zeigt, dass über alle betrachteten Gemeindefusionen hinweg keine systematischen Spareffekte erkennbar sind. Folglich kann nicht automatisch von Kosteneinsparungen durch Gemeindefusionen ausgegangen werden. Im Bereich der Verwaltungsausgaben ist ein kleiner Spareffekt erkennbar. Dies vermut-

## Einsparungen im Verwaltungsbereich werden durch Ausgabensteigerungen in andern Positionen kompensiert.

lich aufgrund der Tatsache, dass Gemeinderatsspenden entfallen bzw. in Gemeinden mit vollamtlichen Gemeindepräsidenten ein Gehalt entfällt. Bei den Gesamtausgaben sind jedoch keine systematischen Spareffekte erkennbar. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einsparungen im Verwaltungsbereich durch Ausgabensteigerungen in andern Budgetpositionen wieder kompensiert werden.

Effizienzsteigerungen müssen sich nicht ausschliesslich in Kostenersparnissen niederschlagen, es sind auch – bei gleichbleibenden Kosten – qualitative Verbesserungen kommunaler Dienstleistungen nach einer Fusion möglich. Dies macht eine Gemeinde attraktiver, was sich mittel- bis langfristig in der Bevölkerungsentwicklung und/oder den Immobilienpreisen niederschlagen müsste. Auch für diese beiden Indikatoren können wir in unserer Untersuchung jedoch keine systematischen Unterschiede zwischen fusionierten und nicht fusionierten Gemeinden feststellen.

Was könnten die Gründe für dieses «Nullergebnis» sein? Einerseits zeigt das Resultat, dass die pragmatische Kooperation und problemorientierte Zusammenarbeit unter den Gemeinden auch ohne Fusion wichtige Synergiepotenziale erschliessen kann. Andererseits bieten Fusionen auch die Gelegenheit, sich den angestrebten Zusammenlegungen zu widersetzen und neue und teure Projekte zu lancieren, die die Kostenersparnisse wegfressen. Gleichzeitig sollte beachtet werden, dass die Ergebnisse unserer Untersuchung für den Durchschnitt der betrachteten Gemeinden gelten. Es ist durchaus möglich, dass in Einzelfällen Einsparungen erzielt wurden, gleichzeitig ist es möglich, dass die Ausgaben in anderen Gemeinden nach der Fusion angestiegen sind. Wenn im Durchschnitt aller Fusionen aber kein Effekt erzielt wird, kann die Gemeindefusion grundsätzlich nicht als Rezept für Kostenersparnisse oder Qualitätssteigerungen dienen.

Basierend auf unserer Analyse folgern wir, dass kantonale Förderprogramme nicht mit Spareffekten auf Gemeindeebene motiviert werden sollten. Andere Argumente wie eine abnehmende Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten können durchaus für eine Fusion von Gemeinden sprechen. Die Initiative zur Fusion sollte dann von den Gemeinden selbst kommen.

Christoph A. Schaltegger ist Professor für politische Ökonomie an der Universität Luzern und Direktor am Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen; Janine Studerus forscht am IFF.

## Neue Zürcher Zeitung

UND  
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780

Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

### REDAKTION

**Chefredaktor:**  
Eric Gajer

### Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

**Tagesleitung:** Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

**International:** Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wyslimg, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

**Schweiz:** Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Marcel Gyr, Paul Schnesberger, Claudia Baer, Jürg Krummenacher, Simon Gemperli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli

**Bundeshaus:** Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslavski

**Bundesgericht:** Katharina Fontana

**Wirtschaft / Börse:** Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucia Paška, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zsófia Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl

**Werner Grundelner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller**

**Feuilleton:** René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

**Medien:** Rainer Stadler

**Zürich:** Luzi Bernet, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec, Lucien Scherrer

**Sport:** Elmar Wagner, Flurin Claluna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenen, Claudia Rey

**Meinung & Debatte:** Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

**Panorama:** Katja Baigiger, Susanna Ellner

**Wissenschaft:** Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

**Wochenende/Gesellschaft:** Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

**Nachrichtenredaktion:** Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schreggenberger

**Webproduktion:** Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

### GESTALTUNG UND PRODUKTION

**Art-Direction/Bild:** Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/**

**Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektur:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

### WEITERE REDAKTIONEN

**Verlagsbeilagen:** Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwissen

### NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

### ADRESSEN

**Redaktion:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

**Verlag:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

**Leserservice:** Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

**Inserate:** NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

**Druck:** DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

**PREISE ABONNEMENTE** (inkl. MWST.)

**Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben:** 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

**Abonnement NZZ Digital:** 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)

**Abonnement NZZ Digital Plus:** 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

**Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben:** 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage

**Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben:** 916 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)

**Studenten und Lernende:** 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

**Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016**

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

**Anzeigen:** gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

### BEGLAUBIGTE AUFLAGE

**Verbreitete Auflage:** 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors